



Julius-Reiber-Str. 3

64293 Darmstadt

☎ 06151 13 4836 00

📠 06151 13 4836 66

16.04.2021

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

zunächst einmal hoffe ich, Sie haben eine erholsame Ferienzeit gehabt und konnten die Feiertage genießen. Begeben wir uns nun auf die nächste Etappe dieses Weges. Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen des Hessischen Kultusministeriums zum Start nach den Osterferien einiges verändert, daher gibt es nun einige Änderungen im Vergleich zu meiner letzten Elterninformation. Angesichts der weiterhin hohen bzw. sogar steigenden Infektionszahlen werden nun nicht noch zusätzliche Jahrgänge in den Wechselunterricht geholt. Daher bleibt es bis auf Weiteres bei den bisherigen Regelungen von vor den Osterferien in Bezug auf die Unterrichtsformen. Die Klassen 7 bis 10 bleiben weiterhin im Distanzunterricht, auch wenn wir uns das alle sicherlich anders erhofft hätten. Die Klassen 5 und 6 bleiben im Wechsel- und die Q2 im vollständigen Präsenzmodell. Für die betreffenden Schülerinnen und Schüler gilt ab Montag, dem 19.04. nun allerdings eine Verpflichtung zur Durchführung von Schnelltests. Hierzu die Details zu den entsprechenden Regelungen, insbesondere bezogen auf die konkrete Situation an der LiO:

- Der Schultag für die Kinder im Wechselmodell beginnt im Unterschied zur ursprünglichen Ankündigung für alle Teilnehmenden **verpflichtend** mit einem Selbsttest im Verbund der Lerngruppe. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten jedoch zunächst ein Formular ausfüllen, das separat zur Verfügung gestellt wird. **Dieses ausgefüllte Formular müssen Sie Ihren Kindern unbedingt vor der ersten Testung mitgeben!** Falls Sie keine Möglichkeit haben, das Formular vor Montag auszudrucken, darf Ihr Kind nicht an dem Test teilnehmen, wohl aber am folgenden Unterricht. **Diese Regelung gilt jedoch nur für den 19.04.!**
- Die Begleitung der Kinder durch Eltern ist nicht mehr vorgesehen. Bei Bedarf soll ein Helfer des DRK zur Verfügung stehen.
- Wenn Sie keine Testung an der Schule wünschen, genügt auch der Nachweis eines negativen Schnelltests in Form eines Bürgertests, der jedoch nicht älter als 72 Stunden sein darf.
- Sollten Sie gar keine Testung für Ihr Kind wünschen, darf es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. In diesem Fall müssen Sie dies der Schule schriftlich mitteilen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann jedoch nur eine Versorgung mit Unterrichtsmaterialien wie z. B. Arbeitsblättern über das LiO-Hub möglich ist. Eine weitergehende Betreuung wie z. B. im Fall einer Quarantäne ist durch die Lehrkräfte nicht leistbar und auch nicht vorgesehen seitens des HKM.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Q2 gelten diese Regelungen analog, allerdings werden die Testungen immer montags und mittwochs in der ersten Stunde durchgeführt. Schülerinnen und Schüler, die dann erst zur dritten Stunde Unterricht haben, testen sich um 9.15 Uhr.

Die jeweiligen Orte werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt werden. Auch hier wird ein entsprechendes Formular benötigt.

- Wenn hier der Schnelltest alternativ als Bürgertest durchgeführt werden soll, muss dies am Sonntag bzw. Dienstag geschehen und der Nachweis am Montag bzw. Mittwoch mitgebracht werden.
- Über die Regelungen zum Abitur wird gesondert informiert.

In Bezug auf die Testungen ist der Schulleitung noch Folgendes ganz wichtig: Die Aussagen von Schnelltests sind nicht absolut verlässlich und können insbesondere bei Nicht-Vorliegen einer Infektion ein vermeintlich positives Ergebnis anzeigen. Nicht selten zeigt der anschließende PCR-Test dann ein negatives Ergebnis. Aus diesem Grund darf eine zunächst positive Diagnose über den Schnelltest weder zu einer Stigmatisierung des betroffenen Kindes noch zu einer Panikreaktion aller Beteiligten führen. Die Lehrkräfte werden dies im Vorfeld der Testungen mit den Kindern ausgiebig besprechen. Zusätzlich dazu danken wir Ihnen aber dafür, dass Sie dies mit Ihrem Kind vorher schon einmal besprechen für den Fall, dass es selbst oder andere betroffen sein sollten.

Zum Abschluss noch zwei Informationen:

- Sollten Sie für Ihr Kind (weiterhin) eine Notbetreuung benötigen, melden Sie Ihr Kind bitte (erneut) an bei klr@lio-darmstadt.de
- Unter dem Link <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april-2021> finden Sie die Formulierung des Elternbriefs des HKM auch in anderen Sprachen.

Auch dieser Schritt bringt wieder neue Herausforderungen mit sich. Wenn wir den Berichten der Pilotschulen vertrauen, können wir jedoch auf ein erhöhtes Gefühl der Sicherheit hoffen. In jedem Fall aber bin ich mir sicher, dass wir auch diesen Schritt in gegenseitigem Vertrauen und bewährtem Miteinander gut bewältigen werden.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund,

Thomas Schmidt